

Arnstadt, 05.01.2022

Besondere Richtlinien über Hygiene und Unterrichts- und Verwaltungsabläufe der Musikschule Arnstadt-Ilmenau im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Epidemie

Einführung:

Die Durchführung des Präsenzunterrichts richtet sich nach den Kriterien der jeweils geltenden Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2- IfS-MaßnVO-) und der betreffenden Allgemeinverfügungen des Ilm-Kreises.

Geltungsbereich:

Hauptstelle Arnstadt
Unterm Markt 1 und Markt 3
99310 Arnstadt

Hauptstelle Ilmenau
An der Musikschule 1
98693 Ilmenau

Verantwortliche Personen:

Björn-Helmer Schmidt, Leiter der Musikschule Arnstadt-Ilmenau,
Jochen Hille, stellv. Leiter der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Zugang zu den Gebäuden der Musikschule und Kriterien zur Teilnahme an den Unterrichtsangeboten:

Personen mit Symptomen, die auf eine Sars-CoV-2 Infektion hinweisen, sowie Personen mit Erkältungssymptomen, dürfen die Gebäude der Musikschule nicht betreten.

Die Gebäude dürfen nur von Lehrkräften, Mitarbeitern, den Schülerinnen und Schülern der Musikschule Arnstadt-Ilmenau und im Ausnahmefall von deren Erziehungsberechtigten betreten werden. Ein Aufenthalt in den Gebäuden der Musikschule ist auf das Nötigste zu begrenzen.

Erziehungsberechtigte und erwachsene Schüler:innen dürfen nur die Gebäude der Musikschule betreten, wenn sie nachweislich 2- oder 3-fach in Bezug auf den SARS-CoV-2-Erreger geimpft oder genesen sind. Ausgenommen davon sind Schüler:innen bis zum 18. Lebensjahr, die die Zertifikation

eines aktuellen Antigen- oder PCR-Testes vorweisen können, bzw. einen entsprechenden Nachweis über die Teilnahme an einem regelmäßigen Testprogramm einer allgemeinbildenden Schule. Der entsprechende Nachweis ist der Instrumentallehrkraft vor Unterrichtsbeginn vorzulegen.

Lehrkräfte dürfen nur in den Räumen der Musikschule unterrichten, wenn sie nachweislich in Bezug auf den SARS-CoV-2-Erreger geimpft oder genesen sind, oder einen aktuellen Antigen- oder PCR-Test vorweisen können.

Schüler über 12 Jahren dürfen nur allein zum Unterricht kommen.

Schüler unter 12 Jahren dürfen im Ausnahmefall von einer erwachsenen Begleitperson zum Unterricht bis in die Gebäude der Musikschule gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden. Die Begleitperson darf sich während des Unterrichtes nur mit triftiger pädagogischer Begründung im Unterrichtsraum aufhalten. Hygiene- und Abstandsregeln sind dabei strikt einzuhalten. Schüler über 12 Jahren dürfen nur mit Genehmigung des Leiters des jeweiligen Musikschulanteils der Musikschule Arnstadt-Ilmenau von einer Begleitperson zum Unterricht bis in die Gebäude der Musikschule gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.

In den Gebäuden der Musikschule ist auf einen Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zwischen Personen zu achten. Die Hygieneregeln zur Infektionsvermeidung und die Niesetikette in die Armbeuge sind zwingend einzuhalten.

Außerhalb der Unterrichtsräume ist eine FFP2 Maske bzw. eine qualifizierte Gesichtsmaske nach geltender ThürSARS-CoV-2- IfS-MaßnVO zu tragen. Diese ist bei Durchfeuchtung in einem verschließbaren Plastikbeutel zu verpacken und zu Hause zu reinigen oder zu entsorgen.

Vor jeder Unterrichtseinheit ist auf eine strikte Handhygiene sowohl der Schüler als auch der Lehrkräfte zu achten, durch Händewaschen mit Seife.

Instrumente, die von Schülern und deren Lehrkräften verwendet werden, z.B. Klaviere oder Schlagwerk, sind vor jeder Unterrichtseinheit angemessen zu reinigen. Wenn möglich, sind eigene Instrumente im Unterricht zu verwenden. Während des Unterrichts dürfen keine Instrumente oder Instrumententeile zwischen Schülern und Lehrkräften oder Schülern und Schülern ausgetauscht werden. Die Pflege und die Reinigung der persönlichen Instrumente wird zu einem wichtigen Unterrichtsinhalt erhoben.

Vor jeder Unterrichtseinheit ist der jeweilige Unterrichtsraum ausreichend zu lüften. Wenn ein Luftreinigungsgerät vorhanden ist, ist dieses zudem entsprechend zu nutzen.

Es dürfen nur Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, die das Papier „Verhaltensregeln zum Infektionsschutz beim Besuch der Musikschule“ von ihrem Instrumentallehrer erhalten haben und über dessen Inhalt informiert wurden. Die entsprechende Belehrung erfolgt durch die Lehrkraft. Ein Exemplar ist zur Bestätigung mit Unterschrift des Schülers in den Schülerakten abzulegen. Ein Exemplar verbleibt beim Schüler.

Die Lehrkraft muss täglich ihre Kontaktpersonen im Unterricht per E.mail der Verwaltung der Musikschule melden.

Die Kontaktmeldung muss enthalten:

- Name der Lehrkraft
 - Status: genesen – geimpft – (negativ) getestet
- Ort des Unterrichtes mit Musikschuleteil und Raum (z.B.: Ilmenau – Raum 25)
- Name der Schüler:innen mit
 - Status: genesen – geimpft – (negativ) getestet
 - Es muss zumindest der Nachweis über eine regelmäßige Testung in der Schule vorliegen.
 - Zeitangabe des Unterrichtes
 - ggf. Name bzw. Familienverhältnis (Mutter, Vater, Oma, Onkel o.ä.) der Begleitperson
 - Status: genesen – geimpft

Die Datei sollte in den Formaten *.xls, *.xdoc, *.rtf, *.pdf, *.jpg oder *.txt verfasst sein.

Sie ist möglichst folgendermaßen zu benennen:

Jahr_Monat_Tag_Name der Lehrkraft (z.B.: 2020_05_10_Krause.pdf)

Im Einzelfall ist auch die Papierform zulässig.

Die erfassten Daten werden ausschließlich für die Weitergabe an das Gesundheitsamt vorgehalten und nach Ablauf eines Monats gelöscht, bzw. vernichtet.

Unterrichtsformen:

Das aktuelle Unterrichtsangebot richtet sich nach der aktuellen Risikoabschätzung der Musikschulleitung. Diese informiert darüber über den Internetauftritt der Musikschule.

Während der Epidemie/Pandemie stehen lt. §7 (Abs.4) der Entgeltordnung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau auch alternative, medial vermittelte Unterrichtsformen zur Verfügung. Die entsprechende Unterrichtsplanung erfolgt individuell durch die jeweilige Instrumentallehrkraft.

Veranstaltungen:

Die Entscheidung über die Durchführung von Veranstaltungen der Musikschule in den Räumen der Musikschule bzw. außerhalb obliegt der Leitung. Für die Durchführung von Veranstaltungen gilt ein jeweils gesondertes Hygienekonzept.

Schlussbestimmungen:

Diese Richtlinien werden sukzessive an die geltenden Bestimmungen des Landes und des Kreises angepasst und gelten in der jeweils aktuellen Fassung.

Allen festangestellten und freien Lehrkräften der Musikschule Arnstadt-Ilmenau wird die aktuelle Fassung der Richtlinien über Hygiene und Unterrichts- und Verwaltungsabläufe der Musikschule Arnstadt-Ilmenau jeweils per E-Mail oder auf Wunsch in gedruckter Form zur Kenntnis gegeben. Auf die Einhaltung dieser Richtlinien und der damit verbundenen gesetzlichen Vorschriften wird hingewiesen.

Die Richtlinien werden auf der Internetseite der Musikschule als *.pdf veröffentlicht.

Mit der Teilnahme am Unterricht erklären sich erwachsene Schüler:innen und die Eltern minderjähriger Schüler:innen einverstanden mit den geltenden Richtlinien über Hygiene und Unterrichts- und Verwaltungsabläufe der Musikschule Arnstadt-Ilmenau und sichern deren Umsetzung zu.



Björn-Helmer Schmidt
Leiter der Musikschule Arnstadt-Ilmenau